



Mitteilung einer freiwilligen Trennung an das Einwohneramt der Gemeinde Reichenburg

Partnerin

Name
Vorname
Geburtsdatum
Zukünftige Adresse
Telefon

Partner

Name
Vorname
Geburtsdatum
Zukünftige Adresse
Telefon

Kind(er)

Name
Vorname
Geburtsdatum
Zukünftige Adresse

Trennungsdatum

Anmerkung zum Trennungsdatum: Massgebend für die Besteuerung ist der 31.12.. Erfolgt die Trennung vor oder am 31.12. im alten Jahr, werden die Ehepartner separat d. h. jeder für sich besteuert. Alfällig gemeinsam einbezahlte Steuern werden je zur Hälfte den Ehepartnern gutgeschrieben. Erfolgt die Trennung am 1.1 des neuen Jahres, werden die Ehepartner für das alte Jahr noch gemeinsam besteuert.

Das Einwohneramt der Gemeinde Reichenburg wird bevollmächtigt, diese freiwillige Trennung mit obengenanntem Trennungsdatum zu registrieren.

8864 Reichenburg,

Unterschrift Partnerin

Unterschrift Partner

.....

.....